

An die
Teilnehmer der Burgauunde

Karlsruhe, den 28.04.2015

Betr.: Protokoll der Ortsbegehung am 15.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Lektüre des Protokolls sowie Gesprächen mit Herrn Bossert, der mich bei der Runde vertreten hat, möchte ich folgende Ausführungen machen, die mir und dem NABU für den weiteren Vorgang sehr wichtig sind:

Der Anglerverein Knielingen ergänzt das Protokoll vom 15.04.2015 durch eine Anmerkung zur Ernestinenwiese. Die Besorgnis der Angler über die Verwandlung des einst als Pufferzone für das Naturschutzgebiet Burgau verfügbaren Geländes um das Hofgut Maxau zum jetzigen Park teilen wir grundsätzlich. Der bisherige Nutzerkreis - Angler, Jagd, Land- und Forstwirtschaft - wird durch den Parkbesucher erweitert.

Ein solcher Zuwachs kann nicht ohne Folgen für alle Beteiligten bleiben. Die Landwirtschaft verzichtet auf den Fruchtgewinn aus der zur Wiese umgewandelten Ackerfläche und die Jagd kann nicht mehr ausgeübt werden. Der Landwirt bietet zusätzlich die Umstellung eines traditionell geführten Hauses in ein nach Biolandrichtlinien zertifiziertes Bauernhofes an. Zwei der Beteiligten haben also schon beträchtliche Konsequenzen ziehen müssen.

Da kann es nicht ausbleiben, dass noch weitere Anpassungen anstehen, um den Wert des Naturschutzgebietes zu bewahren. Wir halten es für unvermeidlich, dass Jagd und Forstwirtschaft ihre ökologische Variante anbieten. Das dazu gehörende Paket an ökologischen Verbesserungen wird

hoffentlich zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen, die Zusatzbelastungen ausgleichen.

Die charakteristische Eigenschaft des Angelsports ist die Nutzung des Ufers, den sensibelsten, artenreichsten Bereich des Gewässers. Die Folgen beschreiben viele Gutachten u.a. das von M. Weinmann von 2002:

„Außer der Anlage neuer Wege und Pfade, die später oft von anderen Besuchern mitbenutzt werden, und den Tritteinwirkungen, die Vegetation und Boden schädigen, führt bereits die bloße Anwesenheit von Anglern im Uferbereich zu massiven Störungen bei Tieren. In der Literatur finden sich Beispiele für den negativen Einfluss des Angelsports auf den Brutbestand von Wasservogelarten. REICHHOLF (1975) konnte nachweisen, dass sich die Anzahl der Vogelnester in einem Naturschutzgebiet an den Innstauseen unter dem Einfluss von Sportanglern drastisch reduzierte. Umgekehrt belegten SUDMANN et al. (1996) am Altrhein Bienen-Praest, dass sich der Bruterfolg bei Wasservögeln mit der Einstellung des Angelsports erheblich verbesserte.“

Diese grundsätzlichen Probleme kann der Angler mit Biotoppflegemaßnahmen nicht ausgleichen.

„Burgau“ und „Altrhein Maxau“ leiden unabhängig von ihrer Nutzung an dem allgemein üblichen Abbau der Lebensbasis für Tier und Pflanze. Seit der Unterschutzstellung der Burgau im Jahre 1989 sind 16 Vogelarten verloren gegangen. Dazu gehören Drosselrohrsänger, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Zwergdommel, also die vom Wasser abhängigen Vögel.

Ein Teil des Verschwindens ist auch auf das Schilfsterben zurückzuführen, Der Altrhein Maxau verfügte einmal über beachtliche Schilfbestände. Im Entenfang herrscht heute die Buckellinse als Anzeiger für hochbelastetes Gewässer.

Einen für die Ansiedlung von Schilf geeigneten Raum bietet das Westufer des Sees, dessen Ufer nicht steil in die Tiefe abfällt. Gerade diese Eigenheit kommt auch den Anglern zu Gute. Daraus ergibt sich der momentane Konflikt. Und das nicht nur für das Westufer im „Altrhein Maxau“, also an der Ernestinenwiese.

Am Westufer des Sees in der „Burgau“ liegen zudem Belastungen durch den Bootshafen und die Autoabstellplätze der Angler. Da sind breite Uferbereiche abgetreten.

Jetzt kommen wir an die Kernfrage:

Steht im Naturschutzgebiet die Nutzung oder der Erhalt von Tier und Pflanze im Vordergrund? Für uns gibt es nur eine Antwort: Die Nutzungen müssen da zurückgenommen werden, wo Lebensräume für den Arterhalt unabdingbar werden.

Für das Ufer der Ernestinenwiese bleibt als Konsequenz nur der Verzicht auf Nutzung jeglicher Art. Für das Westufer des Sees in der „Burgau“ wäre eine Lösung denkbar, die aus der Geschichte des Pachtgewässers des AVK entstanden ist.

Das Reg.präs. dokumentiert im Protokoll vom 8.12.1995 über eine Ortsbesichtigung die Ansprüche an die Sportangler mit folgenden Worten:

„Dieser Bootsanlegeplatz war im Rahmen der Ausweisung als Naturschutzgebiet „Burgau“ unter dem Vorbehalt genehmigt worden, dass nach Beendigung des Kiesabbaus nach neuen Möglichkeiten für Bootsliegeplätze gesucht wird.“

„Hinzu kommt, dass durch die im gesamten Uferbereich sehr häufig fahrenden Anglerfahrzeuge die übrigen Erholungssuchenden wie Fußgänger und Radfahrer erheblich gestört werden. Alle Teilnehmer halten eine Schließung dieses Bootsanlegeplatzes einschließlich des dort liegenden Parkplatzes für sinnvoll. Da dieser Platz nach der im Unterschutzstellungsverfahren getroffenen Regelung nur geduldet wurde, dürfte die Verlegung der Boote zu den beiden anderen Bootsanlegeplätzen im Norden und im Süden des Sees aus rechtlicher Sicht möglich sein.“

Weitere Ausführungen beschäftigen sich mit der Beurteilung eines Fußweges zwischen Park- und Angelplatz in einer Länge von 500 m als zumutbare Belastung.

Angler und Besucher sollten das als Park angebotene Erholungsgelände nicht mit dem Auto befahren. Wie schon 1995 bemerkt, sind die Wege für kollisionsfreie Begegnungen nicht geeignet. Außerdem sinkt der Erholungswert, dieses gerade dafür ausgewählten Raumes.

Wir tragen diese Details jetzt vor und wünschen eine Verbreitung im Kreise der Teilnehmer der Burgaurunde, da sich durch Auslauf des Pachtvertrages zwischen Stadt und AVK ganz aktuelle Einflussmöglichkeiten ergeben. Der Pachtvertrag sollte nicht ohne Prüfung dieser Fragen zum Abschluss kommen. Da kann durchaus eine Pachtminderung mit verbunden sein.

Den Leser bitten wir, sich zusätzlich mit der Frage zu befassen, welche Bedingungen für die Erzielung einer allgemeinen Akzeptanz von Verzicht auf Nutzungen geschaffen werden müssen. Noch immer mangelt es erheblich am „gesellschaftlichen Bewusstsein für die biologische Vielfalt“ (BfN Stand 2009). Ein Mangel, der sich bis 2015 nicht beheben ließ. Darum sind deutliche Signale für den Erhalt der Artenvielfalt unabdingbar. Der Verpflichtung zu einem eigenen Beitrag sollte sich keiner, gleich in welcher Funktion, entziehen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

A handwritten signature in black ink that reads "Max Albert". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

(Max Albert)